

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

24.01.2024  
Fe/Sü

RS 07-2024

## **Zuwanderung: Aktualisierte BDA-Broschüre „Arbeiten in Deutschland - Zuwanderungsmöglichkeiten ausländischer Arbeitskräfte“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt informierten wir Sie mit unserem Rundschreiben RS 54-2023 vom 23.11.2023 über die BDA-Broschüre „Arbeiten in Deutschland - Zuwanderungsmöglichkeiten ausländischer Fachkräfte“.

Nun hat die BDA ihre Broschüre aktualisiert und verschiedene Änderungen aufgenommen:

- Aufnahme der angepassten Mindestgehälter für Aufenthaltstitel der Zuwanderung (S. 7-9).
- Konkretisierungen zu den Regelungen zum Familiennachzug bei den jeweiligen Aufenthaltstiteln (S. 5ff).
- Nach Rücksprache und Konkretisierung seitens des Bundesinnenministeriums und des Bundesarbeitsministeriums wurde der Verweis auf einen „Zweckwechsel“ entfernt. Anders als im Gesetzgebungsverfahren kommuniziert wurde, wird ab dem 1. März 2024 die Möglichkeit, von einem Schengen-Visum zu einem Fachkräftetitel zu wechseln, ohne vorherige Ausreise und Beantragung eines Visums aus dem Ausland, nur in wenigen Ausnahmefällen möglich sein (S. 8).
- Konkretisierung über die ergänzenden Regelungen bei der Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer nach § 16g AufenthG (Seite 27).

Die aktualisierte Broschüre können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 07-2024) abrufen oder unter diesem Link [hier](#) herunterladen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team